

EDM und Jahresabfallbilanz

Wichtiges aus Sicht der Vollzugsbehörde

Arbeitskreis Baurestmassen – 05.03.2024

Dr. Christian Müller



§17 (1) AWG 2002: Allgemeine Aufzeichnungspflicht

Aufzeichnungspflichten für Abfallbesitzer

§ 17. (1) Abfallbesitzer (Abfallersterzeuger, -sampler und -behandler) haben, getrennt für jedes Kalenderjahr, fortlaufende Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib von Abfällen zu führen. Bilanzpflichtige Abfallsampler und -behandler haben auch den Branchencode des Übergebers der Abfälle aufzuzeichnen; dies gilt nicht für vereinfachte Aufzeichnungen gemäß einer Verordnung nach § 23 Abs. 3. Abfallsampler und -behandler haben diese Aufzeichnungen nach Maßgabe einer Verordnung gemäß § 23 Abs. 3 elektronisch zu führen. Für Transporteure gilt die Aufzeichnungspflicht mit Sammlung und Aufbewahrung der Begleitscheine gemäß § 18 Abs. 1 oder mit der Übermittlung der Begleitscheindaten durch den Übernehmer an das Register gemäß § 22 Abs. 1 als erfüllt.

Jahresabfallbilanz 2023 – Rechtliche Anforderungen



LAND
TIROL

§17 (2) → Ausnahmen von Aufzeichnungspflicht (Private, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, erlaubnisfreie Rücknehmer gem. §24a (2) Z5 lit. a, Transporteure für n.g. Abfälle)

§17 (3) AWG 2002: Aufzeichnungspflicht für Deponiebetreiber - Grundlage

(3) Inhaber einer Deponie haben, getrennt für jedes Kalenderjahr, fortlaufende Aufzeichnungen über die Art, Menge und Herkunft der Abfälle (einschließlich der Abfallerzeuger oder bei Abfällen aus Haushalten und bei Abfällen vergleichbarer Art oder Zusammensetzung der Abfallsammler), das Anlieferungsdatum, die charakteristischen Eigenschaften der Abfälle, die Untersuchungen der Abfälle, die Abfallannahme, die genaue Lage (Einbaustelle) der Abfälle auf der Deponie und die gemäß den

Mess- und Überwachungsmaßnahmen vorliegenden Ergebnisse zu führen. Inhaber einer Deponie haben bei der Annahme der Abfälle sicherzustellen, dass ihnen die für die Aufzeichnungen erforderlichen Daten von den Übergebern der Abfälle bekannt gegeben werden. Die Aufzeichnungen sind nach Maßgabe einer Verordnung gemäß § 23 Abs. 3 elektronisch zu führen.



§ 21 (3) AWG 2002 – Grundlage Jahresabfallbilanz:

(3) Gemäß § 17 aufzeichnungspflichtige Abfallsammler und -behandler einschließlich Personen gemäß § 24a Abs. 2 Z 5 lit. b – mit Ausnahme von Personen gemäß § 24a Abs. 2 Z 11 und 12 und von Transporteuren, soweit sie Abfälle im Auftrag des Abfallbesitzers nur befördern – haben nach Maßgabe einer Verordnung gemäß § 23 Abs. 3 über das vorangangene Kalenderjahr eine Aufstellung über die Herkunft der übernommenen Abfallarten, die jeweiligen Mengen und den jeweiligen Verbleib, einschließlich Art und Menge der in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführten Stoffe, vorzunehmen (Jahresabfallbilanz). Von Abfallersterzeugern übernommene Abfälle sind als Summenwert pro Abfallart, gegliedert nach dem Branchencode und dem jeweiligen Bundesland der Abfallherkunft, auszuweisen; für nach Maßgabe einer Verordnung gemäß § 23 festgelegte Abfälle hat eine Gliederung nach der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen. In allen übrigen Fällen hat eine Untergliederung nach dem jeweiligen Übergeber oder Übernehmer der Abfälle zu erfolgen. Die Jahresabfallbilanzen sind bis spätestens 15. März jeden Jahres dem Landeshauptmann zu melden. § 17 Abs. 5 ist – mit Ausnahme des Teilsatzes über die Summenbildung – anzuwenden. Ein Abfallsammler oder -behandler, der seine Tätigkeit nicht dauernd eingestellt hat und im vorangegangenen Kalenderjahr Abfälle weder übernommen noch übergeben und auch keine Abfallbehandlungen durchgeführt hat, hat als Jahresabfallbilanz eine Leermeldung einzubringen.

Jahresabfallbilanz 2023 – Rechtliche Anforderungen



LAND
TIROL

§ 21 (4) AWG 2002 –Grundlage Jahresabfallbilanz Deponien:

(4) Inhaber einer Deponie haben die im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt abgelagerten Abfallmengen, gegliedert nach Abfallbesitzer und Abfallart, und die Restkapazität in Kubikmeter der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bis spätestens 15. März jeden Jahres zu melden. Weiters haben die Inhaber der Deponie die Messergebnisse des Mess- und Überwachungsverfahrens (§ 47 Abs. 2 Z 2) der im vorangegangenen Kalenderjahr vorgenommenen Messungen bis spätestens 10. April jeden Jahres der für die Überwachung zuständigen Behörde zu melden. § 17 Abs. 5 ist mit Ausnahme des vorletzten Satzes anzuwenden.

§ 27 (3) AWG 2002 Rechtsfolgen von fehlenden Bilanzmeldungen:

(3) Eine dauernde Einstellung bewirkt das Erlöschen der Berechtigung. Übermittelt der Abfallsammler oder -behandler für einen längeren Zeitraum als zwei aufeinander folgende Berichtszeiträume keine Abfallbilanz gemäß § 21 Abs. 3, gilt eine gemäß § 24a Abs. 1 erteilte Erlaubnis als erloschen.

Detaillierte Regelungen:

1) AbfallbilanzVO, BGBI. 497/2008

- Anhang 1: Stammdatenpflege
- Anhang 2: Vorgaben für elektronische Aufzeichnungen und Meldungen / Abfallbilanz

2) Deponieverordnung 2008, §41, §41a in Verbindung mit Anhang 7

- Achtung, bei Deponien muss auch die Restkapazität gemeldet werden!

3) Recycling-Baustoffverordnung – Anhang 5

- Teil I Stammdaten
- Teil II Vorgaben für elektronische Aufzeichnungen und Meldungen

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



LAND
TIROL

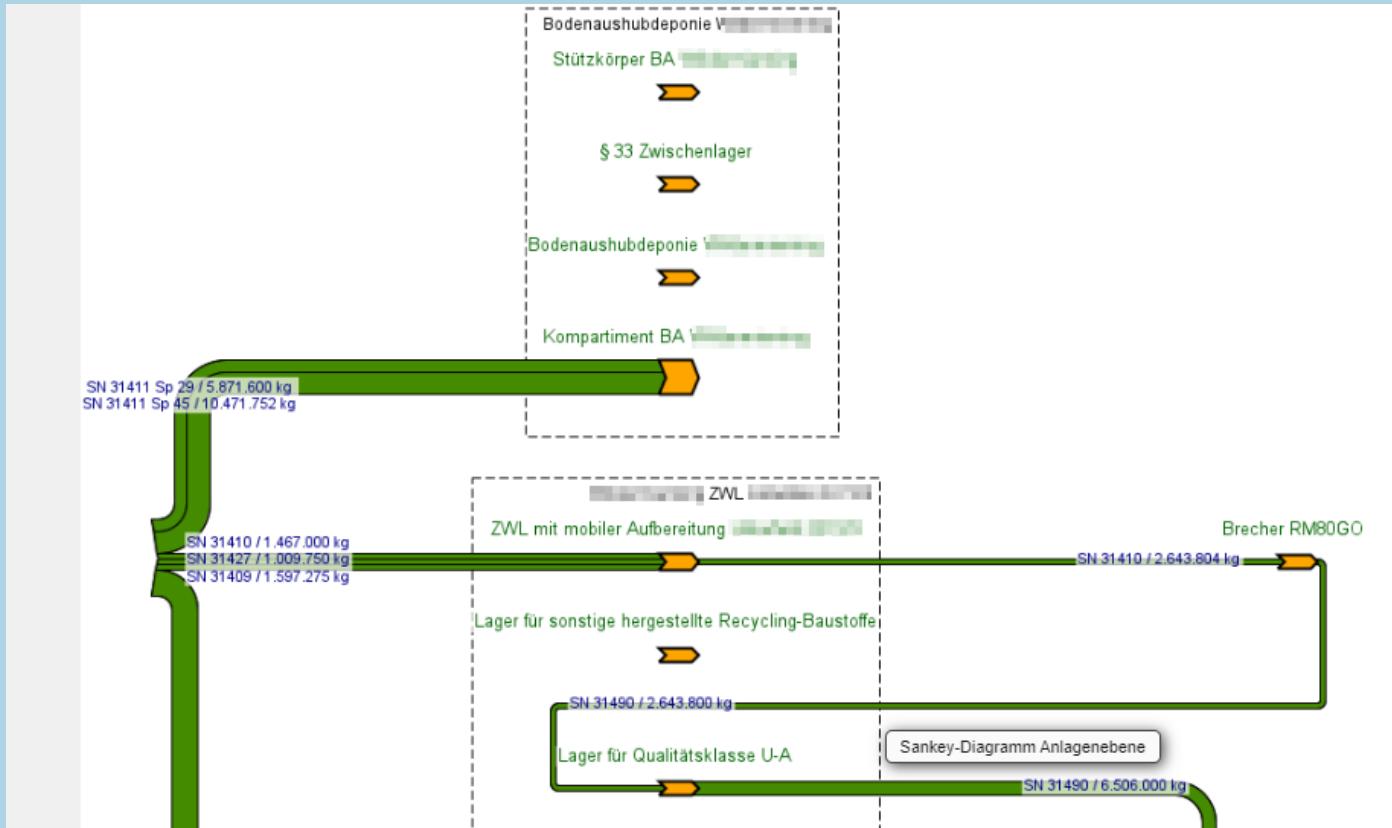
- Kontrolle Stammdaten im EDM – Angelegte Anlagen korrekt, BE-ABIL zugeordnet?
- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) der Abfallbilanz im privaten Bereich:
 - Selbstüberprüfung ist erst am Tag nach dem Hochladen in den privaten Bereich möglich!
 - Prüfprotokoll → wurde die Bilanz fehlerfrei hochgeladen, Status „abgeschlossen“
 - Check Kurzstatistik
 - ✓ Richtige Buchungsart (Übernahme, Übernahme in Streckengeschäft, Übergabe, Übergabe aus Streckengeschäft, innerbetriebliche Abfallbewegung, Übernahme in Lohnarbeit...)
 - ✓ Abfallarten korrekt entsprechend dem aktuellen Abfallverzeichnis und mit erforderlichen Spezifikationen? (Aktuelles Abfallverzeichnis)
 - ✓ Wurden alle Abfallbewegungen gebucht?
 - ✓ Wurden die Lagerstände und Restkapazitäten (Deponien) richtig gebucht?
 - ✓ Mengen plausibel? Keine Verwechslung kg / t / m³!
 - ✓ **Lagerstand 01.01. + Übernahme – Übergabe =!= Lagerstand per 31.12.**

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



LAND
TIROL

- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) - Fortsetzung
 - Sankey-Diagramm – Anlagenebene



20 Datensätze											Anzahl der Datensätze pro Seite: 10	
1 ▾ Eingang	Meldungsart	Personen-GLN	Personenname	Sitz-PLZ	Berichtszeitraum	Kurzstatistik/Auswertungen	Vergleichen	Validierung	Status	Kommentar	Sankey	
24.04.2023 12:21	Jahresabfallbilanz	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	6167	01.01.2022 - 31.12.2022	Kurzstatistik Auswertung mit Filtermöglichkeit Anlagenauswertung	Meldung vergleichen Partnervergleich	Prüfprotokoll	an Behörde übermittelt	Person Standort	Anlage	

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



LAND
TIROL

- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) - Fortsetzung
 - Anlagenauswertung

Anlagenauswertung		Gemeldete Daten (kg)		Errechnete Daten (kg)	
Standort / Anlage / Abfallart		Input	Output	Errechneter Lagerstand Ende	Differenz zum gemeldeten Lagerstand
▼ Standort: 900839058					
▼ Anlieferungsfläche, 900839058		182.700	182.100	600	n/a
92102 Mähgut, Laub		99.600	99.600	0	n/a
92105 67 Holz		46.600	46.000	600	n/a
92116 Friedhofsabfälle		26.000	26.000	0	n/a
92401 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und ...		10.500	10.500	0	n/a

20 Datensätze											
Anzahl der Datensätze pro Seite: 10											
Eingang	Meldungsart	Personen-GLN	Personenname	Sitz-PLZ	Berichtszeitraum	Kurzstatistik/Auswertungen	Vergleichen	Validierung	Status	Kommentar	Sankey
24.04.2023 12:21	Jahresabfallbilanz	900839057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	6167	01.01.2022 - 31.12.2022	Kurzstatistik Auswertung mit Elternmöglichkeit Anlagenauswertung	Meldung vergleichen Partnervergleich	Prüfprotokoll	an Behörde übermittelt	Person Standort Anlage	

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



LAND
TIROL

- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) - Fortsetzung
 - Meldung vergleichen – Vergleich der Mengen 2er Jahresabfallbilanzen, sortiert nach Buchungsart

20 Datensätze											
Anzahl der Datensätze pro Seite: 10											
1 ▾ Eingang	Meldungsart	Personen-GLN	Personenname	Sitz-PLZ	Berichtszeitraum	Kurzstatistik/Auswertungen	Vergleichen	Validierung	Status	Kommentar	Sankey
24.04.2023 12:21	Jahresabfallbilanz	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	6167	01.01.2022 - 31.12.2022	Kurzstatistik Auswertung mit Filtermöglichkeit Anlagenauswertung	Meldung vergleichen Partnervergleich	Prüfprotokoll	an Behörde übermittelt		Person Standort Anlage
Information											
Wählen Sie hier die 2. Meldung für den Meldungsvergleich aus. Sie können genau 2 Jahresabfallbilanzen miteinander vergleichen.											
Liste der Meldungen											
auswählen	Eingang	Status	Personen-GLN	Personenname	Berichtszeitraum						
Vergleichsmeldung	24.04.2023 12:21	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2022 - 31.12.2022						
auswählen	19.04.2023 14:26	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2022 - 31.12.2022						
auswählen	11.04.2023 15:22	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2022 - 31.12.2022						
auswählen	30.03.2023 14:44	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2022 - 31.12.2022						
auswählen	15.03.2023 09:54	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2022 - 31.12.2022						
auswählen	30.11.2022 10:52	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2021 - 31.12.2021						
auswählen	24.05.2022 13:57	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2021 - 31.12.2021						
auswählen	15.03.2022 10:35	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2021 - 31.12.2021						
auswählen	16.03.2021 11:23	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2020 - 31.12.2020						
auswählen	19.03.2020 18:14	an Behörde übermittelt	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	01.01.2019 - 31.12.2019						

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



LAND
TIROL

- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) - Fortsetzung
 - Meldung vergleichen - Fortsetzung

Meldungsvergleich

Name / Personen-GLN: Gemeinde Neustift i. Stubaital / 9008390057711
Meldungsart: Jahresabfallbilanz
Erstellt am / von: 01.03.2024, Müller Christian, Dipl.-Ing. Dr.

Unterschiede hervorheben ab einem Schwellwert von: %

Abfallbewegungen 55 Datensätze

Anzahl der Datensätze pro Seite:

Buchungsart	SN Sp	Abfallart	Eingangsdatum: 30.11.2022 10:52	Eingangsdatum: 24.04.2023 12:21
			Berichtszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021	Berichtszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022
			Einzelzeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021	Einzelzeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022
Übergabe	12302	Fette (zB Frittieröle) (9008390010730)		
	17201	Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt (9008390011805)		
	18718	Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet (9008390012345)		
	31408	Glas (zB Flachglas) (9008390013748)		
	31409	Bauschutt (keine Baustellenabfälle) (9008390013762)		
	31411 29	Bodenaushub (9008390013809)		
	31411 45	Aushubmaterial (9008390123485)		
	31412 gn	Asbestzement (9008390100417)		
	31416 41	Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften (9008390123492)		
	31427	Betonabbruch (9008390014240)		
	31437 41 gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften (9008390123614)		

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) - Fortsetzung

- Partnervergleich

- ✓ Erst nach Übermittlung der Bilanz an Behörde durch mich und meine Partner möglich
 - ✓ Bei groben Abweichungen Abklärung mit Partner und ggf. Neueinbringung
 - ✓ Details: siehe Folien vom AK BRM am 28.11.2023

20 Datensätze											
Anzahl der Datensätze pro Seite: 10											
1 ▾ Eingang	Meldungsart	Personen-GLN	Personenname	Sitz-PLZ	Berichtszeitraum	Kurzstatistik/Auswertungen	Vergleichen	Validierung	Status	Kommentar	Sankey
24.04.2023 12:21	Jahresabfallbilanz	9008390057711	Gemeinde Neustift i. Stubaital	6167	01.01.2022 - 31.12.2022	Kurzstatistik Auswertung mit Filtermöglichkeit Anlagenauswertung	Meldung vergleichen Partnervergleich	Prüfprotokoll	an Behörde übermittelt		Person Standort Anlage

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



Bilanzen | Privater Bereich | Behördenbereich | Aufträge

Portal > eBilanzen > Behördenbereich > Partnervergleich

Partnervergleich: Amt der Tiroler Landesregierung, 9008390540435 - Berichtszeitraum 2022

▼ Alles zuklappen

ⓘ Als Unterstützung der behördlichen Plausibilitätsprüfung sehen Sie hier die von Ihren Geschäftspartnern über Ihr Unternehmen gemeldeten Daten. Sie sehen hier alle bis zum 23.11.2023 23:16 übermittelten Daten. Sie können mit diesem Vergleich Ihre eigene Abfallbilanz plausibilisieren. Bei Unterschieden sollten diese mit Ihrem Geschäftspartner abgeklärt werden. Wenn sich dadurch an Ihrer Abfallbilanz etwas ändert, ist ein neuer Upload erforderlich.

▼ Auswertekriterien ⟳ Auswertekriterien zurücksetzen

▼ Partner ⟳

Angezeigte Partner Alle Partner, die als befugte Sammler/Behandler im EDM registriert sind ⓘ
 Nur Partner, die über Land Tirol gemeldet haben
 Konkrete(n) Partner auswählen

▼ Abfallart ✖ ↻ ⟳

+ Abfallarten auswählen ⚙️

SN	Sp	g/gn	Abfallart	Spezifizierung	GTIN
Keine Abfallarten ausgewählt. Alle Abfallarten werden im Ergebnis angezeigt.					

⟲ Abbrechen ✓ Auswertung erstellen

Prüfschritte durch Sammler / Behandler



LAND
TIROL

- Plausibilitätsprüfung (Selbstprüfung) – sonstige Checks:
 - Besteht für übernommene Abfallarten eine §24a Erlaubnis, umfasst der Konsens der Anlage alle darauf gebuchten Abfallarten?
 - Buchung Übernahmen, innerbetriebliche Abfallbewegungen bei mir auf Anlagenebene (Anlagen-GLN) (Ausnahme: Streckengeschäft – eigener Standort nicht berührt)
 - Übernahme von im EDM registrierten Übergebern (registrierte Ersterzeuger oder Sammler/Behandler): Übernahme von Standort-GLN oder Personen-GLN (Ersterzeuger ohne angelegte Standorte)
 - Übergeber nicht im EDM registriert: Name, Adresse, Branche (wenn gewerblicher Übergeber)
 - Entsprechen die Übernahmen gefährlicher Abfälle den gemeldeten Begleitscheindaten?
 - Übergabe von Abfällen nur an befugte Sammler/Behandler? (Ausnahme: wenn beim Übernehmer gem. §24a (2) keine Erlaubnispflicht besteht)

Wenn beim Plausibilitätscheck Fehler aufgefallen sind:

- Korrektur im Materialwirtschaftsprogramm (Erdprofi, eADok etc.)
- Export der korrigierten XML-Datei
- Neueinbringung im EDM

Weiterführende Informationen:

Benutzerhandbuch BMK Vs. 4.4 (Teil)Anwendung Bilanzen:

- **Benutzerhandbuch Bilanzen Vs. 4.4**

Sonstige nützliche Links:

- Pruefungsanleitung fuer Sammler Stand 2024.pdf
- Elektronisches Datenmanagement - Kurzinformation Stand 2024.pdf
- EDM-Portal Info Abfallbilanzen und Leermeldung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!